

Kriterien für die Leistungsbeurteilung
im Fach Bewegung und Sport / UNTERSTUFE / betrifft 2022/23 die Mädchen der Klassen:
1F, 2C, 3AB

Folgende Punkte werden für die Benotung im Fach Bewegung und Sport herangezogen:

- Mitarbeit, aktive Teilnahme, Verbesserung der eigenen Leistung
z.B.: Mithelfen beim Geräteauf- und Abbau, Überwindung bei Ausdauerleistungen, wiederholtes Probieren neuer Techniken;
- Absolute Beurteilung von Leistungen
Überprüf- und trainierbare Leistungen z.B.: Lauf, Wurf und Sprungbewerbe; Könnensstand von Geräte- und Bodenübungen;
- Erfassen und Verstehen von Sachverhalten, Sachkompetenz
Erlernen und Anwenden von Regeln, Schiedsrichtertätigkeiten, physiologische Zusammenhänge (z.B.: warum/wie aufwärmen, dehnen, ...);
- Leistungen im Bereich der Sozialkompetenz
Sichern und Helfen, Fairness, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme auf Schwächere;

Allgemeine Grundsätze:

- **Bekleidung**
Am Unterricht darf nur in geeigneter Bekleidung teilgenommen werden:
Sportleibchen, Sporthose, Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle;
- **Verletzungsvermeidung**
zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings
- **Anwesenheit**
 - Ist aus gesundheitlichen Gründen im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich, hat die Schülerin trotzdem anwesend zu sein, falls sie am selben Tag an den anderen Unterrichtsfächern teilnimmt.
 - Kann die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.
 - Ist eine Schülerin für längere Zeit krank gemeldet, muss sie von der Schulärztin vom BSM-Unterricht befreit werden. Eltern können die Kinder NICHT befreien, nur entschuldigen.

Im Unterricht wird an der Entwicklung motorischer Grundlagen gearbeitet bzw. werden diese weiter ausgebaut. Die Sporteinheiten stehen unter dem Aspekt der Gesundheit und Sicherheit, wobei die SchülerInnen diesbezüglich Bewusstheit erlangen und diverse Sportarten auch selbständig betreiben können sollen. Ebenso steht die Persönlichkeitsentwicklung durch sportliche Betätigung im Fokus und nicht zuletzt die Freude an Bewegung. Zu all den genannten Punkten sind eine entsprechende Bereitschaft und ein aktives Mitwirken jeder einzelnen Schülerin wichtig, was als „Mitarbeit“ beurteilt wird.

Kriterien für die Leistungsbeurteilung
im Fach Bewegung und Sport / OBERSTUFE / betrifft 2022/23 die Mädchen der Klassen:
5BD, 5CE, 7AB;

Folgende Punkte werden für die Benotung im Fach Bewegung und Sport herangezogen:

- Mitarbeit, aktive Teilnahme, Verbesserung der eigenen Leistung
z.B.: Mithelfen beim Geräteauf- und Abbau, Überwindung bei Ausdauerleistungen, wiederholtes Probieren neuer Techniken;
- Absolute Beurteilung von Leistungen
Überprüf- und trainierbare Leistungen z.B.: Lauf, Wurf und Sprungbewerbe; Könnensstand von Geräte- und Bodenübungen;
- Erfassen und Verstehen von Sachverhalten, Sachkompetenz
Erlernen und Anwenden von Regeln, Schiedsrichtertätigkeiten, physiologische Zusammenhänge (z.B.: warum/wie aufwärmen, dehnen, ...);
- Leistungen im Bereich der Sozialkompetenz
Sichern und Helfen, Fairness, Teamfähigkeit, Rücksichtnahme auf Schwächere;

Allgemeine Grundsätze:

- **Bekleidung**
Am Unterricht darf nur in geeigneter Bekleidung teilgenommen werden:
Sportleibchen, Sporthose, Sportschuhe mit nicht abfärbender Sohle;
- **Verletzungsvermeidung**
zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings
- **Anwesenheit**
 - Ist aus gesundheitlichen Gründen im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich, hat die Schülerin trotzdem anwesend zu sein, falls sie am selben Tag an den anderen Unterrichtsfächern teilnimmt.
 - Kann die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.
 - Ist eine Schülerin für längere Zeit krank gemeldet, muss sie von der Schulärztin vom BSM-Unterricht befreit werden. Eltern können die Kinder NICHT befreien, nur entschuldigen.

Im Unterricht wird an der Entwicklung motorischer Grundlagen gearbeitet bzw. werden diese weiter ausgebaut. Die Sporteinheiten stehen unter dem Aspekt der Gesundheit und Sicherheit, wobei die SchülerInnen diesbezüglich Bewusstheit erlangen und diverse Sportarten auch selbständig betreiben können sollen. Ebenso steht die Persönlichkeitsentwicklung durch sportliche Betätigung im Fokus und nicht zuletzt die Freude an Bewegung. Zu all den genannten Punkten sind eine entsprechende Bereitschaft und ein aktives Mitwirken jeder einzelnen Schülerin wichtig, was als „Mitarbeit“ beurteilt wird.

In den Jahrgängen der Oberstufe werden nach Ermessen der Lehrkraft und angepasst an die Anzahl der Schülerinnen selbstgestaltete und moderierte Stundenteile von den Mädchen verlangt. Diese sind je nach Schulstufe allein oder mit Partnerin durchzuführen. Details über Abhaltung und Termine dieser Einheiten werden zu Semesterbeginn besprochen.

Leistungsbeurteilung KOSO

Modul WKS01 „Wahrnehmung der Wirklichkeit“ WS 2022

Die Leistungsbeurteilung in den vier Modulen des Gegenstands „Kommunikation und Sozialkompetenz“ erfolgt in den von § 18 (2) SchUG vorgesehenen fünf Beurteilungsstufen (Noten).

Maßgebliche Kriterien für die Leistungsbeurteilung sind:

- Wache und engagierte Teilnahme am Unterrichtsgeschehen;
- Reflexion über die eigene Anwendung des Gelernten;
- Bereitschaft Gelerntes auch anzuwenden;
- Beobachtung von Reaktionen und Verhaltensmustern in der Umgebung;
- Bereitwilligkeit eigene, bereits automatisierte Reaktionen durch neue konstruktive Verhaltensmuster zu ersetzen;
- Hausübungen
- Führen einer Mappe

Der Schüler/die Schülerin gewinnt Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten in folgende Themenbereiche:

Wirklichkeitskonstruktionen:

verschiedene Interpretationen der Wirklichkeit erkennen, theoretisch erklären und anhand von Beispielen diskutieren

Beobachtung, Interpretation und Bewertung:

den Unterschied zwischen Beobachtung und Interpretation herausarbeiten, anhand von Beispielen erklären und Alltagssituationen dahingehend analysieren

für Feedback relevante Modelle erklären und anwenden können

Kommunikationsmodelle:

Kommunikationsmodelle beschreiben und auf ihnen basierend Beispiele **analysieren und Lösungsstrategien** entwickeln

Benotung:

Sehr gut:

Wenn das Gelernte präsent und in der Reflexion anwendbar ist UND wenn sich die/der Schüler/in aktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligt;

Gut: nur eines der beiden

Befriedigend: bei teilweise konstruktiver (nicht destruktiver) Teilnahme am Unterricht

Genügend: bei destruktiver Teilnahme am Unterricht

Nicht genügend: bei unzureichender Anwesenheit (mehr als 3x) oder Teilnahmslosigkeit

Modul WKS02 Gruppenprozesse und Konfliktbewältigung

Die Leistungsbeurteilung in den vier Modulen des Gegenstands „Kommunikation und Sozialkompetenz“ erfolgt in den von § 18 (2) SchUG vorgesehenen fünf Beurteilungsstufen (Noten).

Maßgebliche Kriterien für die Leistungsbeurteilung sind:

- Wache und engagierte Teilnahme am Unterrichtsgeschehen;
- Reflexion über die eigene Anwendung des Gelernten;
- Bereitschaft Gelerntes auch anzuwenden;
- Beobachtung von Reaktionen und Verhaltensmustern in der Umgebung;
- Bereitwilligkeit eigene, bereits automatisierte Reaktionen durch neue konstruktive Verhaltensmuster zu ersetzen;
- Hausübungen
- Führen einer Mappe

Der Schüler/die Schülerin gewinnt Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten in folgende Themenbereiche:

Gruppenprozesse:

Gruppenbildung und Gruppenprozesse mithilfe von Modellen veranschaulichen, analysieren und weiterentwickeln

Umgang mit Konflikten:

den Verlauf von Konflikten anhand von Modellen nachzeichnen, analysieren und mögliche Lösungsstrategien aufzeigen

Interkulturelle Phänomene in Gruppen:

den eigenen kulturellen Hintergrund reflektieren, verschiedene Kulturmodelle beschreiben und reflektieren

Benotung:

Sehr gut:

Wenn das Gelernte präsent und in der Reflexion anwendbar ist UND wenn sich die/der Schüler/in aktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligt;

Gut: nur eines der beiden

Befriedigend: bei teilweise konstruktiver (nicht destruktiver) Teilnahme am Unterricht

Genügend: bei destruktiver Teilnahme am Unterricht

Nicht genügend: bei unzureichender Anwesenheit (mehr als 3x) oder Teilnahmslosigkeit

Methodentraining – Modul Präsentation und Rhetorik

Beurteilungskriterien im Schuljahr 2022/2023



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Erfüllung der Anforderungen im Modul „Präsentation und Rhetorik“ wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (im Plenum und in Kleingruppen)
- Wiederholungen und Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Übung und selbständige Anwendung der erarbeiteten Methoden
- Konstruktive Zusammenarbeit und Peer-Feedback
- Eigenverantwortlichkeit und Termineinhaltung, Nachholen versäumter Inhalte
- Organisation der Arbeitsunterlagen (Arbeitsaufträge, Mitschriften, Recherchen, Dokumentationen)

Die wesentlichen Bereiche sind

Rhetorik

Sprechen, Stimme, Körpersprache
Übungen zum freien Sprechen
Reflexion des eigenen rhetorischen Verhaltens
Grundlagen der Rhetorik (Struktur und Argumentation)

Präsentieren

Präsentationen vorbereiten (Ablauf, Visualisierung)
Präsentationen durchführen
Analyse von Präsentationen und Feedback

Die Leistungsbeurteilung in Modul „Präsentation und Rhetorik“ (Methodentraining) baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) festgelegt sind.

Die Erläuterung der Beurteilungsstufen finden Sie auf unserer Schul-Website auf <https://www.grg23vbs.ac.at/organisation/leistungsbeurteilung/beurteilung>. Die Notendefinitionen drücken aus, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans zentral für die Beurteilung ist.

Es geht um die Kompetenzen, welche die Schüler*innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung zu erhalten.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche des Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Bei Unklarheiten sind wir gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth De Santis, Christa Frühwirth, Martina Otruba